

Die Herren von Lichtenstein und das Recht der Mainüberfahrt bei Haßfurt

von
Wolfgang Jäger

Die fränkischen Familien von Lichtenstein

Es gab in Franken zwei Adelsfamilien von Lichtenstein, die Lichtenstein mit ihrem Stammsitz bei Ebern (Landkreis Haßberge) und die Lichtenstein mit ihrem Stammsitz bei Pommelsbrunn (Landkreis Hersbruck). Die Herren von Lichtenstein aus dem Landkreis Haßberge hatten als Wappen zwei gezackte rechteckige Silberflächen im roten Feld. Das Wappen der Lichtenstein aus dem Landkreis Hersbruck bestand aus einem von Silber und Blau geteilten Schild, mit einem sich aufrichtenden schwarzen Bär im oberen Teil.

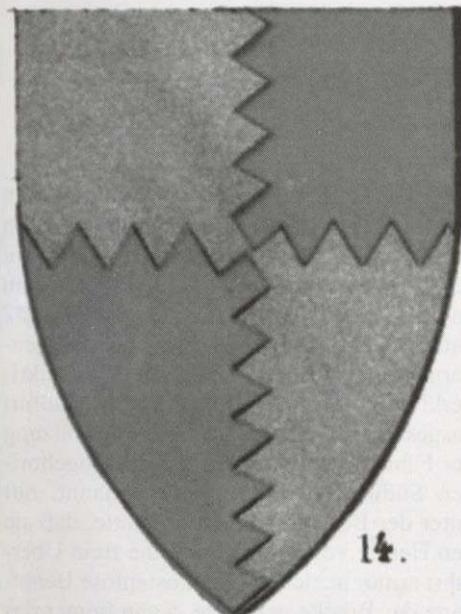


Abb. 1: Wappen der Lichtenstein.¹

Die Mitglieder der erstgenannten Lichtensteiner Familie hatten neben ihrem Stammsitz Lichtenstein bei Ebern u.a. auch Herrschaftssitze in Bilmuthausen, Heilgersdorf, Lahm, Geiersberg, Memmelsdorf, Stein und Wiesen. Zum Wappen dieser Lichtensteiner Familie gibt es die Sage „*Die lichten Steine*“,² die auf zwei Felsblöcke hinweist, die sich mitten in der Burgruine Lichtenstein erheben. Diese beiden Felsblöcke sollen seit undenklichen Zeiten in dieser Stellung gestanden haben, nämlich einer dicht über dem andern gelehnt und geneigt, ohne daß einer den andern berührte, so daß Licht zwischen ihnen hindurchfallen konnte. Von diesen beiden Felsblöcken soll sich sowohl der Name der Lichtensteiner sowie deren Wappen herleiten, das zwei silberne gezackte Steine im roten Feld zeigt, deren Spitzen sich nicht berühren. „*Man sagt, so lange diese Steine ständen, werde das Geschlecht nicht gänzlich erlöschen.*“

Lichtenstein und Haßfurt

In dem vorliegenden Beitrag geht es um eine besondere Beziehung zwischen der Familie von Lichtenstein mit ihrem Stammsitz bei Ebern und der heutigen Kreisstadt Haßfurt am Main. Wann die Herren von Lichtenstein die Mainaue südlich von Haßfurt im Gebiet mit der Flurbezeichnung „*Messelau*“ (in den alten Dokumenten auch als Meuselau, Neuselau, Neussenau bezeichnet) und das Recht der Mainüberfahrt bei Haßfurt in Besitz nahmen, lässt sich heute nicht mehr ermitteln. Über Jahrhunderte wurde die Nutzung der Wiesen, Wörthe und Wälder in der Flurmarkung „*Messelau*“ mit ihren Wiesen und Wörthen, und was das Wichtigste war, mit dem Recht der Mainüberfahrt, von



Abb. 2: Ansicht der Burgruine Lichtenstein bei Ebern (Landkreis Haßberge) mit Felsblöcken.³

dem Geschlecht der Lichtenstein an die Stadt Haßfurt als Lehen vergeben.

Erste Spuren des Lichtensteiner Lehen im 13. Jahrhundert

Als erstes erfahren wir von dem Lichtensteinischen Lehen über die „Messelau“ und dem Recht der Mainüberfahrt im Jahr 1275, als dieses Lehen an das Zisterzienserinnenkloster Mariaburghausen südlich von Haßfurt gelangte. Es war Teil der Aussteuergüter für Adelheid und Kunigunde von Lichtenstein, die in dieses Adelsstift aufgenommen wurden.⁴ Dieses Lehen über die Messelau und das Recht an der Mainüberfahrt ist wohl in der Folgezeit an das Lichtensteiner Geschlecht zurückgefallen, denn im Jahr 1442 wurde durch einen Schiedsspruch festgestellt, daß das Recht der Mainüberquerung sich im Besitz der Herren von Lichtenstein befand.

Grundsatzentscheidung über das Lichtensteiner Lehen Mitte des 15. Jahrhunderts

Mitte des 15. Jahrhunderts hatte die Stadt Haßfurt das Recht der Mainüberfahrt für sich in Anspruch genommen, woraus ein Streit mit dem Adelsgeschlecht von Lichtenstein entstanden war. Bereits am 25. April 1442 hatten sechs Haßfurter in einer Zeugenvernehmung in der Kanzlei des Benediktinerklosters Theres westlich von Haßfurt ausgesagt, daß die Stadt Haßfurt die Nutzung der Fähre bzw. Brücke und des dazugehörigen Südufers, die Messelau genannt, nur unter der Bedingung erhalten hätte, daß sie den Herren von Lichtenstein die freie Überfahrt ermöglichte oder die kostenlose Benutzung der Brücke gewährte, wann immer das nötig war. Diese sechs Haßfurter waren neben dem 80jährigen Bürgermeister Konrad Hess-

ling, Hans Krug (70 Jahre), Heinz Fischer (60 Jahre), Fritz Rabe (50 Jahre), Konrad Kuchlein (50 Jahre), Hans Kerbfeld (45 Jahre) und Fritz Vogel (35 Jahre alt).⁵ Eine rechtsverbindliche Entscheidung über die Lehens- und Nutzungsrechte fiel aber erst 17 Jahre später.

Am 2. August 1459 wurde von dem Haßfurter Amtmann Dietz Truchseß von Wetzhausen und dem Ritter Heinrich von Wasmuthausen ein Schiedsspruch zur Messelau einschließlich des Rechts an der Mainüberfahrt gefällt, der das Lehensrecht über die Mainfurt und die Messelau eindeutig den Herren von Lichtenstein zusprach. Diese sollten die Messelau und die Mainüberfahrt der Stadt Haßfurt zu Lehen geben, und zwar sollte der jeweilige Bürgermeister stellvertretend für die Stadt Haßfurt die Messelau und die Fähre über den Main von dem Ältesten von Lichtenstein zu Lehen empfangen „und Pflicht darüber tun, wie es Lehensrecht ist“.⁶

Die Messelau, einschließlich Wald, Wörth, Wiesen und dem Recht an der Mainüberfahrt wurden aufgrund dieses Schiedsspruches ab 1459 von dem jeweils Ältesten von Lichtenstein als Lehensgeber in Form eines Zins- und Mannlehens an den jeweiligen Haßfurter Bürgermeister oder dessen Vertreter als Lehenträger vergeben. Immer wenn der Älteste von Lichtenstein starb, und der Rat der Stadt Haßfurt erfahren hatte, wer nun der neue Älteste von Lichtenstein war, der die Lehen verleihen sollte, so mußte der jeweilige Bürgermeister von Haßfurt innerhalb von sechs Wochen zu diesem Ältesten von Lichtenstein reisen, um das Lehen über die Mainfähre und die Messelau aufs Neue zu empfangen. Damit wurde dieser Bürgermeister oder Ratsherr zum Träger des Lehens über die Messelau. Das bedeutete im Gegenzug auch: Wenn der Bürgermeister, der vorher dieses Lehen empfangen hatte, und damit zum Lehenträger geworden war, starb oder den Rat der Stadt Haßfurt verließ, so mußte der neue Bürgermeister innerhalb von sechs Wochen dieses Lehen von dem Ältesten von Lichtenstein empfangen. Wenn der Bürgermeister wechselte, was damals ja nahezu jährlich geschah, der Lehenträger aber weiterhin dem Rat der Stadt Haßfurt angehörte, so war eine Neube-

lehnung nicht erforderlich. Der Ratsbürger von Haßfurt, der als Bürgermeister das Lehen entgegen genommen hatte, blieb bis zu seinem Tod oder bis zum Tod des Ältesten von Lichtenstein der Lehenträger. Bei jeder Lehenserneuerung aus dem einen oder anderen Grund mußte der Lehenempfänger dem Ältesten von Lichtenstein einen Goldgulden geben, eine Bevollmächtigung des Rates der Stadt Haßfurt vorlegen und darum bitten, daß man ihm das Lehen wie oben beschrieben verleihe. Dafür erhielt er für die Stadt Haßfurt das Nutzungsrecht über die Messelau und das Überfahrtsrecht über den Main als Zinslehen. Natürlich hatten die Herren von Lichtenstein das Recht, mit ihrer Habe unverzollt über die Brücke zu fahren. Selbst wenn die Brücke zerstört wäre, so sollten die von Haßfurt die von Lichtenstein ohne Lohn mit der Fähre überfahren, wie es von altem Herkommen war.⁷ Der Passus mit der Fähre war in diesem Fall sehr wichtig, denn als die Schweden am 7. Oktober 1632 während des Dreißigjährigen Krieges die Mainbrücke völlig zerstört hatten,⁸ gab es 235 Jahre lang, bis 1867⁹ in Haßfurt keine Brücke über den Main.

Das Besitzrecht an der Mainüberfahrt war an der Mainbrücke durch ein Lichtensteinisches Wappen visualisiert: „Es ist zwar auch nach inhalt vorbesagten Extracts lit. [Buchstabe] C zu bezeugung der Liechtensteinischen Lehenschafft ein auffgerichter stein mit desselben geschlechts wappen zu ende der Prucken gestandten, alß aber nechst verflossenem 1632. iahrs die Prucken durch das schwedische Kriegsvolck abgebrannt worden, ist auch solches wappen zu grundgang[en] und hinweg kommen.“¹⁰

Kosten einer Lehenserneuerung für die Stadt Haßfurt

Durch das aufwendige Prozedere der Lehenserneuerung beim Tod des Lichtensteinischen Lehensgebers oder des Haßfurter Lehensnehmers, das mit dem Schiedsspruch vom 2. August 1459 eingeführt wurde, entstanden der Stadt Haßfurt in den folgenden Jahrhunderten bis zur Säkularisation 1803 be-

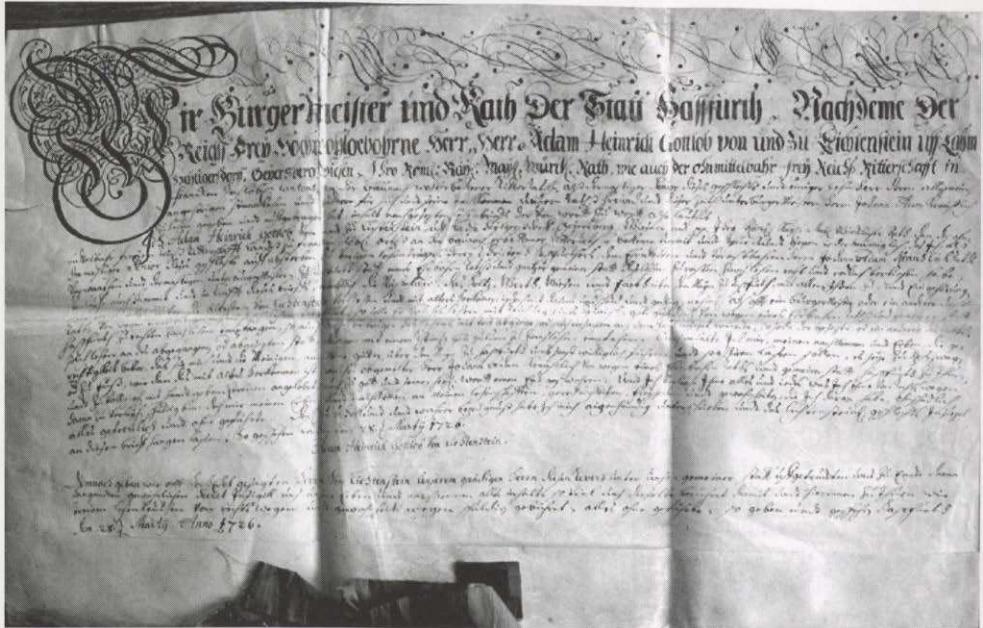


Abb. 3: Revers (Empfangsbestätigung) vom 28. März 1726.¹³

trächtliche Ausgaben. Wenn die Haßfurter das Lichtensteinische Lehen neu empfangen mußten, kamen neben der Verehrung eines Goldguldens an den Ältesten von Lichtenstein nämlich auch Ausgaben für vorbereitende Botengänge, die Reise zur Entgegennahme des Lehnbriefes,¹¹ sowie das Schreiben des Lehnbriefes und dessen Empfangsbestätigung¹² hinzu. Die Empfangsbestätigung war in Form eines Revers-Briefes schriftlich zu erstellen. Der Bürgermeister, der meist in Begleitung eines zweiten Ratsmitgliedes reiste, nahm diesen von Bürgermeister und Rat der Stadt Haßfurt unterzeichneten Revers mit auf die Reise.

1619 wurden in der Bürgermeisterrechnung von Haßfurt folgende Ausgabeposten für die Lehenerneuerung aufgelistet: „2 Pfund 12 Pfennig gen Billmuthhausen, und Schottenstein, zu denen von Lichtenstein, umb Tags benennung zur lehenempfengnus wegen der fahr [Fähre] über den Main, und deß holz Neusselaw [Messelau] pp.“¹⁴ Das heißt, zunächst mußten 2 Pfund und 12 Pfennige an

Botenlohn entrichtet werden, um den Termin der Lehenübergabe schriftlich festzulegen.

9 Gulden, 3 Pfund und 15 Pfennig kostete im Jahr 1619 dann die fünftägige Reise des Bürgermeisters samt Stadtschreiber und Fuhrmann mit drei Pferden, als sie nach Schottenstein zur Entgegennahme des Lehens wegen der Messelau und des Rechts der Mainüberfahrt reisten und dort einen Tag warten mußten, „weiln unversehener abforderung halb[er] zu von Lichtenstein als Lehenherr nit zugeg[en] gewesen.“¹⁵ Der beim Lehenempfang zu überreichende Rheinische Goldgulden kostete die Stadt Haßfurt 1619 zwei Gulden 28 Pfennig, als Unterbürgermeister Leonhard Bolich das Lehen bei Christoph von Lichtenstein als neuer Lehenträger empfangen mußte, weil der bisherige Lehenträger, der Weißgerber Valentin Bolich, „von solchem lehen abkommen“, das heißt, gestorben war.¹⁶ Zwei Gulden mußte die Stadt Haßfurt für das Schreiben des Lehnbriefes, 1 Gulden, ein Pfund und 12 Pfennig für das

Schreiben des Revers (= Empfangsbestätigungsbriefes) bezahlen.¹⁷

Die ersten Erneuerungen des Lehens über die Messelau und die Mainüberfahrt im 16. Jahrhundert

In der Folgezeit hielt man sich streng an den Schiedsspruch von 1459. Die erste schriftlich überlieferte Lehenserneuerung fand am 27. April 1508 „uff Donnerstag Nach den Heyligen Osterfeyertagen“ statt. Christoph vom Lichtenstein zu Heilgersdorf, „die Zeit wonhaftig zu Seßlach“, stellte im Namen des Andreas von Lichtenstein die neue Urkunde für den Oberbürgermeister Andreas Wagner, Rat und Stadt Haßfurt über die Rechte an der Messelau und der Mainüberfahrt aus. Als Zeugen fungierten Reichardt von Lichtenstein zum Lichtenstein, der Haßfurter Ratsherr Hans Kessler und der Haßfurter Stadtschreiber Andreas Mager.¹⁸

Am 2. Januar 1530 „uf montagen nach dem Heyligen Jarßtag“ empfing der Haßfurter Oberbürgermeister Hans Förster für den Rat und die Stadt Haßfurt die Rechte an der Messelau und der Mainüberfahrt von Gotthart von Lichtenstein zu Bilmuthausen nach dem Tod dessen Vetters Christoph von Lichtenstein zu Heilgersdorf.¹⁹

Am 6. September 1535 „uf Montag nach sanct Gilgen tag“ empfing der Haßfurter Ratsherr und Verwalter des unbesetzten Unterbürgermeisteramtes, Hans Ussleber, für den Rat und die Stadt Haßfurt den neuen Lehensbrief über die Messelau und die Mainüberfahrt von Lukas von Lichtenstein zu Heilgersdorf nach dem Tod dessen Vetters Gotthart von Lichtenstein zu Heilgersdorf sowie dem Tod des Haßfurter Oberbürgermeister Hans Förster, der am 9. August 1535 verstorben war.²⁰ Nach dem Tod Hans Försters hatten Amtmann und Keller den bis dato Unterbürgermeister Kaspar Kaiser zum Oberbürgermeister und Hans Heppel zum Unterbürgermeister gesetzt.²¹ Da zur Zeit des vorbereitenden Schriftwechsels die Nachfolge wahrscheinlich noch nicht geklärt war und zu dieser Zeit noch Hans Ussleber als Verwalter des unbesetzten Unterbürgermei-

steramtes eingesetzt war, wurde er zur Lehensempfängnis abgeordnet.²² Für Haßfurt war das ungünstig, denn Hans Ussleber war anscheinend schon alt gewesen und starb bereits fünf Jahre später, was 1540 einen erneuten Lehenempfang, diesmal an Oberbürgermeister Kaspar Kaiser, erforderlich machte.²³

Die Lichtensteinischen Lehen in der Stadtordnung Haßfurts von 1630

Der Schiedsspruch von 1459 fand auch seinen Eingang in die Stadtordnung Haßfurts. In der Stadtordnung von 1630 steht unter den Stichworten Messelau und Brückenzoll: „Ferner hat die Stadt Haßfurt am Mariaburghäuser Gehölz noch einen kleinen Teil, die Meusselau genannt, auf Knetzgau gegen den Main zu, sammt deren unten daran gelegenen Wiesen, welche aber jetzt vom Main sehr geschrägt und hinweggenommen wird. Dieses Gehölz und Wiesen gehen sammt der Brücke über den Main dem Geschlecht derer von Lichtenstein zu Lehen, und so oft der Älteste dieses Geschlechts mit Tod abgeht, muss immer ein Bürgermeister dieses Lehen von dem nachfolgenden Ältesten von Lichtenstein auf seine Vorladung im Namen der Stadt mit einem leiblichen Eide neben Reichung eines reinischen Goldguldens empfangen, und eine von Bürgermeister und Rat zu Haßfurt besiegelte Empfangsbestätigung übergeben, im Gegenzug wird dem Rat wiederum ein besiegelter Lehenbrief vom Lehenherrn zugestellt, wofür man dem Schreiber nicht mehr als [Leerstelle] als Schreibgebühr zu reichen schuldig ist.“

Desgleichen, wenn derselbe Bürgermeister stirbe, so muss innerhalb [Leerstelle] der nachgesetzte Bürgermeister bei demselben Lehenherrn von neuem belehnt werden.

Hinwiederum muss ein Jeder der über die Mainbrücke fährt oder fahren lässt, er sei vom Adel oder nicht, ausgenommen die des Geschlechts von Lichtenstein und ihre angehörigen Diener und Güter, das hernach beschriebene Brückengeld geben. [...] Dieses Brückengeld wird jährlich für 24 Gulden hinge lassen, bei dem Bauamt verrechnet, und zur Erhaltung der Brücke (welches zwar weit

nicht reicht) verwendet. Es ist auch der Lehenherr schuldig, die Stadt bei solchem Recht daß Fahr- oder Brückengelds gegen die vom Adel (welche sich gemeinlich dessen weigern und auf ihre Freiheit berufen) bei Verlust der Lehengerechtigkeit zu schützen.“²⁴

Obwohl über die Jahrhunderte im Lehensbrief als Lehenobjekt die Messelau, einschließlich Wald, Wörth, Wiesen und dem Recht an der Mainüberfahrt genannt wurden, war der Wörth [= Flußinsel] bereits 1633 schon seit langer Zeit nicht mehr vorhanden, wie die Haßfurter am 9. November 1635 an den Bischof von Würzburg schrieben: „Vom Werth aber, davon der lehenbrieff meldet, ist schon lange Zeit wegen des Wassers wegredens gar nichts mehr vorhanden.“²⁵ Trotzdem blieb in den Lehenbriefen über die Jahrhunderte immer der gleiche Wortlaut „Messelau, Wald, Wörth, Wiesen und Mainüberfahrt“ enthalten. Im Übrigen hat Haßfurt als katholische Stadt in den Dokumenten anlässlich einer Lehenserneuerung nach der Kalendarreform von 1582 immer nach dem neuen gregorianischen Kalender datiert, während die protestantischen Herren von Lichtenstein weiter nach dem alten julianischen Kalender datierten.

Widerstand gegen das Lichtensteinische Lehen über die Messelau und die Mainüberfahrt (1635–1638)

Es sollen hier nicht alle Lehenserneuerungen aufgeführt werden, die sich aus den Akten im Haßfurter Stadtarchiv lückenlos nachweisen lassen. Erwähnenswert ist jedoch, daß es in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges im 17. Jahrhundert erneut Widerstand der Stadt Haßfurt gegen das Lichtensteinische Lehen gegeben hat.

Dem Empfang des Lichtensteinischen Lehenbriefes über die Messelau vom 6. Juli 1638 ging ein mehrjähriger Streit mit dem Ältesten des Geschlechts, Wilhelm von Lichtenstein, voraus. Zunächst hatte sich der Empfang des neuen Lehenbriefes im Jahr 1635 wohl aufgrund der damaligen Kriegswirren in Franken verzögert. Als Wilhelm von Lichtenstein mit Schreiben vom 16. Ok-

tober 1635²⁶ den Tag des Lehensempfangs auf den 18. November 1635 in Coburg festlegte, schrieben Bürgermeister und Rat am 12. Oktober 1635 zurück, daß zum einen in Haßfurt alle krank seien, auch der Unterbürgermeister, und daß zum andern „ob es gleich umb Coburg etwas sicher, iedoch von hierauß uff etlich meil wegs hinnauß solche unsicherheit, daß Niemand fast für daß thor hinnauß unangetastet sich wagen darff“, und sie aus diesem Grund um eine Verschiebung des Termins zum Lehensempfang baten.²⁷

Im November 1635 ließ sich der Bischof von Würzburg, Franz von Hatzfeld (reg. 1631–1642), von der Stadt Haßfurt ausführlich über Entstehung, Kosten und Hintergründe des Lichtensteinischen Lehens über die Messelau informieren, und verbot in der Folgezeit der Stadt Haßfurt, das Lehen bei dem damaligen Ältesten, Wilhelm von Lichtenstein, zu erneuern. Das führte in der Folgezeit natürlich zu einem Streit zwischen Wilhelm von Lichtenstein und der Stadt Haßfurt, die sich auf das Verbot durch Bischof Franz von Hatzfeld berief. Wilhelm von Lichtenstein kündigte an, das Problem beim Bischof in Würzburg klären zu wollen. Als Wilhelm von Lichtenstein am 15. November 1636 auf seiner Reise nach Würzburg in Haßfurt Station machte, ließ er die beiden Bürgermeister zu sich rufen und warf ihnen vor, daß sie auf mehrere seiner Schreiben hin nicht zur Lehenserneuerung erschienen waren.²⁸ Letzten Endes mußte sich Wilhelm von Lichtenstein gegen den Bischof von Würzburg durchgesetzt haben, denn als er am 3. Juli 1638 die Stadt Haßfurt wieder zu einem Lehensempfang, diesmal nach Seßlach einlud, schickten die Haßfurter „mit Zuelassung erlangten Fürstlichen Consenses“ ihren Unterbürgermeister Kaspar Ringer zur Entgegennahme des Lehnens.²⁹

Doch auch diesmal spielte der Dreißigjährige Krieg noch eine Rolle. Die Stadt Haßfurt hatte bereits alles vorbereitet, um ihren Unterbürgermeister Kaspar Ringer zur Entgegennahme des Lehnens am 6. Juli 1638 abzuschicken, als man just an diesem Tag erfuhr, daß mehrere Reiterkompanien bis an die nahe Grenze plündernd herumstreiften und

folglich an ein Fortkommen nicht zu denken war. Ängstlich schrieben die Haßfurter an Wilhelm von Lichtenstein, er möge deswegen doch bitte „nicht widerwertige gedancken gegen unß schöpfen“. Sobald die Reiter abgezogen seien, würde der Unterbürgermeister sich auf den Weg machen.³⁰ So kam es dann erst am 3. August 1638 zur Lehnserlängerung in Seßlach.

Die Haßfurter wußten sich für die Hinnahme dieser Verzögerungen auch zu bedanken. So brachte der Haßfurter Unterbürgermeister Kaspar Ringer als neuer Lehnträger 6 Kannen Wein mit, um diese dem Ältesten, Wilhelm von Lichtenstein, bei der Verleihung des Brückenlehens zu verehren. 4 Pfund 14 Pfennig³¹ ließ man sich das zusätzlich zu den Reisekosten (5 Gulden 5 Pfund 3 Pfennig),³² dem obligatorischen Goldgulden rheinischer Währung (1 Gulden 2 Pfund 24 Pfennig)³³ und der Schreibgebühr für den Lehenbrief (2 Gulden 4 Pfund 16 Pfennig)³⁴ kosten.

Als sich um 1700 die Felsblöcke von Lichtenstein beinahe berührten

Eine weitere Lehnserneuerung verdient erwähnt zu werden, denn sie verdeutlicht, daß das Geschlecht von Lichtenstein mit dem quadrierten Wappenschild in Rot und Silber Ende des 17. Jahrhunderts vom Aussterben bedroht war. Nach dem Tod des bisherigen Lehnsherrn Wilhelm Ulrich von Lichtenstein auf Stein verlieh am 19. Juni 1697 der Notar Johann Konrad Wolffhardt, als Vormundschaftsverwalter seines „Pupillen“ (Mündels) Adam Heinrich Gottlob von Lichtenstein auf Lahm, im Namen des Geschlechts derer von Lichtenstein die Rechte an der Messelau und der Mainüberfahrt dem Ratssenior Johann Heinrich Kreußlich als Vertreter der Stadt Haßfurt.³⁵ Damals hing die Zukunft des Geschlechts von Lichtenstein von dem Waisenkind Adam Heinrich Gottlob von Lichtenstein zu Lahm, Wiesen, Memmelsdorf, Dürrnhof etc. ab, der 1697 sowohl Senior als auch Subsenior seiner Familie war. Sein Vormund, der Notar Johann Konrad Wolffhardt, fügte in der Lehenurkunde vom 19. Juni 1697 ausdrücklich hinter den Namen

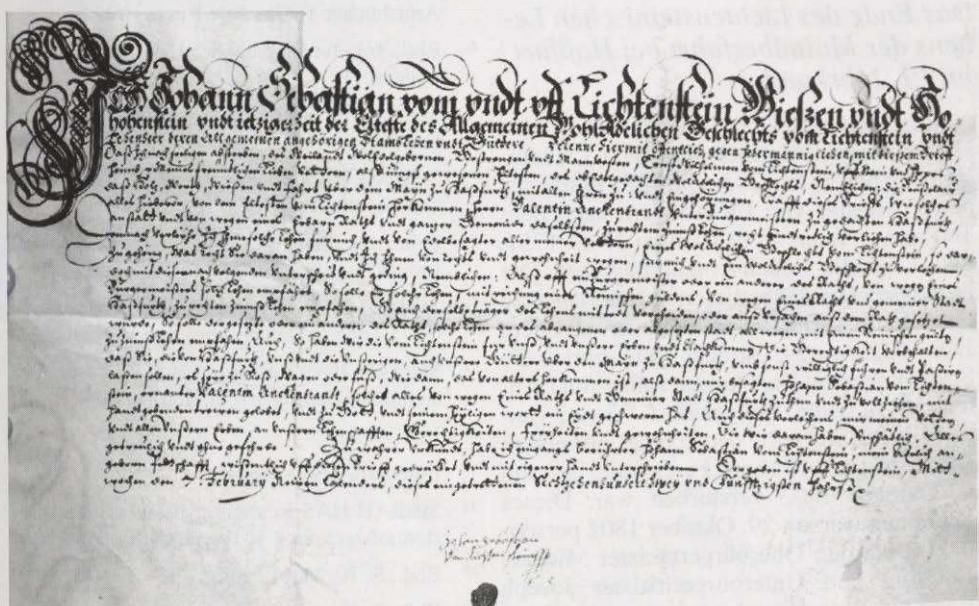


Abb. 4: Lehenbrief des Johann Sebastian von Lichtenstein vom 7. Februar 1652.³⁵

Adam Heinrich Gottlob von Lichtenstein ein: „welchen Gott der Allerhöchste gnädiglich erhalten wolle“.³⁷ Gott hat diesem Wunsch entsprochen und Adam Heinrich Gottlob von Lichtenstein (1693–1747) zwei Söhne zeugen lassen. Die Felsblöcke der Lichtensteiner aus der eingangs beschriebenen Sage blieben stehen, „dem Lichte zwischen sich freie Bahn lassend“.³⁸

Obwohl 1709 eine weitere Lehenserneuerung notwendig geworden war, weil der alte Lehensträger Heinrich Kreußlich in diesem Jahr verstorben war, wurde diese Lehenserneuerung in jenem Jahr nicht vollzogen, weil Adam Heinrich Gottlob von Lichtenstein damals noch unter Vormundschaft stand. Erst 1719, bei der Volljährigkeit des Adam Heinrich Gottlob von Lichtenstein, als dieser seine Lehen erstmals selbst vergab, wurden sowohl die alte Lehenserneuerung von 1709 als auch der Lehensempfang aus der Hand des nun volljährigen Adam Heinrich Gottlob von Lichtenstein auf Lahm in Form einer doppelten Lehensübergabe vollzogen, die Christoph Haßfurter als neuer Lehensträger entgegen nahm.³⁹

Das Ende des Lichtensteinischen Lehens der Mainüberfahrt bei Haßfurt im 19. Jahrhundert

Adam Heinrich Gottlob von Lichtensteins ältester Sohn, Friedrich Karl von Lichtenstein, geboren am 2. Juni 1722, führte als neuer Ältester von Lichtenstein nach dem Tod seines Vaters in den Jahren 1748, 1754, und 1780 die Lehenserneuerung fort. Die letzten schriftlich überlieferten Unterlagen zu einer Lehenserneuerung stammen aus dem Jahr 1802. Am 29. Oktober 1802 schrieb die Stadt Haßfurt an Karl August Julius von Lichtenstein zu Lahm, Heilgersdorf, Wiesen, Geiersberg etc. und teilte den Tod des bisherigen Lehensträgers Norbert Fares mit, der am 5. Oktober 1802 verstorben war. Dieses Schreiben war am 29. Oktober 1802 persönlich durch den Oberbürgermeister Michael Jüngling und Unterbürgermeister Joseph Barth in Lahm abgegeben worden.⁴⁰ Von Karl August Julius von Lichtenstein wurde zwar

am 29. Dezember 1802 ein Termin zur Lehensübergabe angekündigt, ob aber diese Lehenserneuerung noch stattgefunden hat, geht aus den vorhandenen Akten nicht hervor.⁴¹ So kann man davon ausgehen, daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Lichtensteinische Lehen der Mainüberquerung bei Haßfurt im Zuge der Säkularisation und damaligen Neuordnung der politischen Verhältnisse sein Ende gefunden hat.

Anmerkungen

- 1 Heideloff, Karl Alexander/Eye, A. v.: Deutsches Fürsten- und Ritteralbum der Ritterkapelle zu Haßfurt. Stuttgart 1868, Tab. IV.
- 2 Bechstein, Ludwig (Hrsg.): Die Sagen des Rhöngebirges und des Grabfeldes (Der Sagenschatz des Frankenlandes, I. Teil). Würzburg 1842, S. 200f. Der Verfasser dankt dem Stadtarchivar von Haßfurt, Thomas Schindler M.A., für den freundlichen Hinweis.
- 3 Photographie des Verfassers.
- 4 Wailersbacher, Rainer: Der Kampf um die Mainwerthe, in: Knetzgauer Heimatbote. Weihnachtsausgabe 1991, S. 14 (Staatsarchiv Würzburg [künftig: StAWü], Würzburger Urkunden Nr. 5408).
- 5 Stadtarchiv Haßfurt [künftig: StadtAH HAS], Amtsbücher 1 (Das Alte Buch), fol. 4v.
- 6 Ebd., fol. 3v; Original der Urkunde: HAS Urkunden 11.
- 7 StadtAH HAS Amtsbücher 1 (Das Alte Buch), fol. 3v.
- 8 StadtAH HAS Rechnungen 847 (Baumeisteramtsrechnung 1632).
- 9 Diller, Stephan: Die Geschichte der Stadt Haßfurt 1871–2007. Haßfurt 2008, S. 452.
- 10 StadtAH HAS Akten vor 1827 86, Schreiben v. 09.11.1635 an den Bischof von Würzburg.
- 11 StadtAH HAS Rechnungen 599 (Bürgermeisteramtsrechnung 1619), S. 67 u. 70.
- 12 Ebd., S. 81.
- 13 Eigentum des Verfassers.
- 14 StadtAH HAS Rechnungen 599 (Bürgermeisteramtsrechnung 1619), S. 67: Botenlohn.
- 15 Ebd., S. 70: Verpflegung.
- 16 Ebd., S. 80.
- 17 Ebd.

- ¹⁸ StadtAH HAS Urkunden 24: Neuverleihung des Lehensrechts am 27.04.1508.
- ¹⁹ StadtAH HAS Urkunden 46: Neuverleihung des Lehensrechts am 02.01.1530.
- ²⁰ StadtAH HAS Urkunden 48: Neuverleihung des Lehensrechts am 06.09.1535.
- ²¹ StadtAH, HAS Amtsbücher 1, fol. 77r.
- ²² StadtAH HAS Urkunden 48.
- ²³ StadtAH HAS Urkunden 45.
- ²⁴ StadtAH HAS Amtsbücher 5 (Stadtordnung Haßfurt 1630), S. 115–117 (Schreibweise modernisiert).
- ²⁵ StadtAH HAS Akten vor 1827 86, Schreiben v. 09.11.1635 an den Bischof von Würzburg.
- ²⁶ StadtAH HAS Akten vor 1827 86, Schreiben der Stadt Haßfurt an Wilhelm von Lichtenstein v. 12.10.1635, S. 2.
- ²⁷ Ebd., S. 1.
- ²⁸ StadtAH HAS Akten vor 1827 86, Schreiben v. 16.11.1635 an den Bischof von Würzburg.
- ²⁹ StadtAH HAS Akten vor 1827 86, Schreiben der Stadt Haßfurt an Wilhelm von Lichtenstein, v. 03.07.1638.
- ³⁰ StadtAH HAS Akten vor 1827 86, 2. Schreiben der Stadt Haßfurt an Wilhelm von Lichtenstein, v. 03.07.1638.
- ³¹ StadtAH HAS Rechnungen 630 (Bürgermeisteramtsrechnung 1638), S. 43: *Außgeben An allerhandt verehrungen.*
- ³² Ebd., S. 52: *Außgeben Für Zehrung über Landt.*
- ³³ Ebd., S. 66: *Außgeben Ins Gemein.*
- ³⁴ Ebd.
- ³⁵ StadtAH HAS Akten vor 1827 86.
- ³⁶ StadtAH HAS Urkunden 51: Neuverleihung des Lehensrechts am 19.06.1697.
- ³⁷ Ebd.
- ³⁸ Bechstein: Sagen (wie Anm. 2), S. 200f.
- ³⁹ StadtAH HAS Akten vor 1827 86, Schreiben der Stadt Haßfurt an Adam Heinrich Gottlob von Lichtenstein, v. 18.04.1719 und StadtAH HAS Urkunden 49 (Originalurkunde v. 19.04.1719).
- ⁴⁰ StadtAH HAS Akten vor 1827, 86: Schreiben Haßfurt an Karl August Julius Otto von Lichtenstein, v. 29.10.1802.
- ⁴¹ StadtAH HAS Akten vor 1827, 86: Schreiben Karl August Julius Otto von Lichtenstein an Haßfurt, v. 29.10.1802.

Erinnerung an die Nürnbergerische Universität Altdorf – 200 Jahre nach ihrer Schließung

von
Bernhard Wickl

Die Geschichte der Universität Altdorf und der Stadt Nürnberg sind auf das Engste miteinander verknüpft: Zum einen reichen die Wurzeln der Universität bis in das Nürnberg der Reformationszeit zurück; zum anderen liegen zwischen dem Ende der Freien Reichsstadt und der Schließung der Universität am 24. September 1809 gerade einmal drei Jahre.

Einer Anregung Martin Luthers folgend,¹ der 1524 die Bürgermeister und Ratsherren der deutschen Städte dazu aufgerufen hatte, Schulen zu gründen, wurde am 23. Mai 1526

in den Räumen des Egidienklosters eine Schule eröffnet, die man nur selten als „Gymnasium“ bzw. „Akademie“ bezeichnete. Philipp Melanchthon, der an der Einrichtung der Schule intensiv Anteil genommen hatte, hielt bei dem Festakt die Einweihungsrede. Die Zielgruppe dieser „höheren humanistischen Bildungsanstalt“ waren laut Reicke „gereiftere Jünglinge, die die Grammatik bereits in einer der Trivialschulen erlernt hatten und sich nun durch die Beschäftigung mit den freien Künsten und Wissenschaften weiterbilden oder auf das Studium einer Hochschule vorbereiten wollten.“²